



## Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nordost An der Autobahn 111 16540 Hohen Neuendorf

T: +49 3303-580-0

E: nordost@autobahn.de www.autobahn.de

Stadt Ludwigsfelde Postfach 1158

14961 Ludwigsfelde

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

21.12.2023

III.61-ku\_BP53\_TOEB\_4-2, C5-KM, Datum

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Die Autobahn GmbH des Bundes · An der Autobahn 111 · 16540 Hohen Neuendorf

Name, Durchwahl

Karsten Mausolf, -1782

Datum

06.02.2024

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnpark an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt" (WA, SO) der Stadt Ludwigsfelde, Landkreis Teltow-Fläming (A 10, km 76,52 – 76,68)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederlassung (NL) Nordost der Autobahn GmbH des Bundes ist gemäß der Verordnung über die Beleihung der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes (InfrGG-Beleihungsverordnung - InfrGGBV) mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange beliehen und hat in dieser Funktion die vorgelegten Planunterlagen geprüft. Aus der Sicht der Autobahnverwaltung sind dazu folgende Aussagen zu treffen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich nördlich in einem minimalen Abstand von etwa 530 m zur Autobahn (A) 10. Insofern ergeben sich aus heutiger Sicht keine Berührungspunkte zwischen dem o. g. Vorhaben und den Autobahnplanungen der NL Nordost der Autobahn GmbH des Bundes.

Der betreffende Autobahnabschnitt ist sechsstreifig mit Standstreifen ausgebaut. Künftig werden an den Richtungsfahrbahnen der Autobahn bauliche Unterhaltungsund Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend den Erfordernissen durchgeführt. Ausbauabsichten gibt es derzeit nicht.

Grundsätzlich gelten für die Bebauung und Nutzung von Flächen in Autobahnnähe die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG (Bundesfernstraßengesetz in der jeweils aktuellen Fassung). Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 FStrG sind

die Errichtung von Hochbauten jeder Art bis 40,0 m neben Bundesautobahnen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, untersagt (Anbauverbotszone) sowie

### Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender) Gunther Adler Dirk Brandenburger

# Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg HRB 200131 B

### Steuernummer

30/260/50246

### Bankverbindung

UniCredit Bank

IRAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95 **BIC HYVEDEMM488** 



 die Errichtung, Änderung oder veränderte Nutzung von baulichen Anlagen bis jeweils 100,0 m neben Bundesautobahnen zustimmungspflichtig (Anbaubeschränkungszone).

Demnach ist eine straßenrechtliche Zustimmung gemäß § 9 Abs. 2 FStrG nur für Bauvorhaben in einem Abstand von bis zu 100 m zur Autobahn erforderlich und somit im vorliegenden Fall entbehrlich. Gegen die vorgelegte verbindliche Bauleitplanung gibt es aus der Sicht der Autobahnverwaltung grundsätzlich keine straßenrechtlichen Einwände.

Jedoch ist wegen der Autobahnnähe auf Maßnahmen zum Immissionsschutz hinzuweisen. Für das Plangebiet ist allgemein von einer hohen Lärmbelastung auszugehen. Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Die Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen in einem Abstand von minimal nur etwa 530 m zur A 10 wird kritisch gesehen.

Mögliche anstehende Lärmkonflikte zur Autobahn sind im Bauleitplanverfahren zu lösen. Die von der Autobahn ausgehenden Belastungen sind bei gemeindlichen Planungen zu berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zum Immissionsschutz vom Veranlasser vorzusehen. Ansprüche nach Immissionsschutzmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der im Plangebiet ausgewiesenen Bauflächen zur Wohnnutzung (WA) können gegenüber der Bundesstraßenverwaltung zu keinem Zeitpunkt geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall der Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der Autobahn.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jana Siegnoht Teamleiterin Straßenverwaltung i. A. Karsten Mausolf
Sachbearbeiter